

<p>9. Zukünftiger Gaslieferant</p>	<p>Hier Gaslieferant eintragen: _____</p> <p>Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.</p>										
<p>10. Zählpunktbezeichnung (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):</p>	<p>Vom Netzbetreiber vorzugeben:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">DE70</td> <td style="width: 5%;">0081</td> <td style="width: 5%;">2142</td> <td style="width: 5%;">3020</td> <td style="width: 5%;">0000</td> <td style="width: 5%;">0000</td> <td style="width: 5%;">00</td> <td style="width: 5%;">_____</td> <td style="width: 5%;">_____</td> <td style="width: 5%;">_____</td> </tr> </table> <p>_____ (Zählpunktbezeichnung oder Zählerbezeichnung oder Aufstellungsort)</p>	DE70	0081	2142	3020	0000	0000	00	_____	_____	_____
DE70	0081	2142	3020	0000	0000	00	_____	_____	_____		

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2

Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - beträgt gemäß **Kostenangebot** vom (HA-Kosten) _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen (siehe Internet unter www.stw-winsen.de) zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

§ 3

Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt.
- beträgt zzgl. MwSt. _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

§ 4

Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5

Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 6

Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stw-winsen.de veröffentlicht sind.

Winsen, den _____

Winsen, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters (optional)
 - Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
 - Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
 - Anlage 4: Ergänzende Bedingungen
 - Anlage 5: Technische Anschlussbedingungen
- Anlagen 2-5 sind veröffentlicht unter <https://www.stw-winsen.de/netzbetrieb/gas/netzanschluss/>